



**Anhörungsdokument zu den
wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
der Freien und Hansestadt Hamburg für den
zweiten Bewirtschaftungsplan 2015 – 2021
der EG-Wasserrahmenrichtlinie**

Herausgeberin:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

A. Einleitung

Gemäß Artikel 14 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fördert die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung der WRRL, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung des gemeinsamen Bewirtschaftungsplans für die internationale Flussgebiets-einheit Elbe.

Sowohl für die Oberflächengewässer als auch für das Grundwasser wurden im ersten Bewirtschaftungsplan signifikante anthropogene Belastungen ermittelt und in ihren Auswirkungen unter Hinzuziehung von Immissionsdaten beurteilt.

Aus den noch bestehenden Entwicklungspotentialen beim ökologischen, chemischen oder mengenmäßigen Zustand der Oberflächen- und Grundwasserkörper lassen sich die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum 2015 bis 2021 identifizieren.

Auf der nationalen Ebene sind für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG) die überregionalen wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für den zweiten Bewirtschaftungsplan vorläufig festgestellt worden. Auf lokaler Ebene für den Bereich der FHH gibt es darüber hinaus Wasserbewirtschaftungsfragen, die hier von besonderer Bedeutung sind. Im Folgenden werden die lokalen wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen 2015 bis 2021 für Hamburg vorläufig festgestellt. Darüber hinaus werden in diesem Papier mögliche Maßnahmen benannt.

B. Vorläufige Identifizierung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in Hamburg

I. Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit

1) Gewässersubstrat

Ziel:

- Wiederherstellung oder Entwicklung des typspezifischen Gewässersubstrates

Bisherige Maßnahmen:

- Reduzierung des Sandeintrages durch Sandfänge im Nebenschluss
- Reduzierung von Feinkornanteilen durch Absetzbereiche im Nebenschluss
- Erhaltung und Schaffung von Gewässerrandstreifen
- Einbringung von typspezifischem Substrat

Künftige Maßnahmen:

- Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen

2) Unterhaltung und Ausbau der Gewässer

Ziele:

- Erhalt oder in geeigneten Fällen Schaffung einer standorttypischen Gewässerstruktur
- Ermöglichung einer hinreichenden Eigendynamik der Gewässer und der komplexen Wechselwirkung zwischen Fluss und Aue
- Vermeidung und in geeigneten Fällen Reduzierung der Verockerung

Bisherige Maßnahmen:

- Aktualisierung der Richtlinie zur Gewässerunterhaltung im Moderationsverfahren
- Optimierung und in geeigneten Fällen Reduzierung der Gewässerunterhaltung („schonende Unterhaltung“)
- Schulungen zur reduzierten und schonenden Gewässerunterhaltung und naturnahen Gewässerentwicklung für die unterhaltungspflichtigen Dienststellen
- Veröffentlichung von Wasserpflanzensteckbriefen für Unterhaltungspflichtige
- Bereitstellung von Flächen für die eigendynamische Gewässerentwicklung
- Schaffung von Laich- und Aufwuchshabitaten und einer geeigneten Gewässerstruktur für Fische und andere gewässertypische Arten
- Wiederansiedlung von standorttypischen Makrophyten in Hamburger Fließgewässern
- In geeigneten Fällen Verzicht auf Gewässerausbau oder Rückbau verzichtbarer Ausbaumaßnahmen

- Überregionale Abstimmung hinreichender Laich- und Aufwuchsbereiche (Fischvorranggewässer)

Künftige Maßnahmen:

- Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen
- Aktualisierung und überregionale Abstimmung hinreichender Laich- und Aufwuchsbereiche (Fischvorranggewässer)

3) Durchgängigkeit

Ziel:

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Auf- und Abwärtswanderungen von Fischen und anderen gewässertypischen Arten

Bisherige Maßnahmen:

- Überregionale Abstimmung vorrangiger Gewässer für die Schaffung der Fischdurchgängigkeit (Fischvorranggewässer)
- Beseitigung von Wanderhindernissen durch Rückbau
- Errichtung von Wanderhilfen
- Schaffung einer standorttypischen Gewässerstruktur
- Optimierung von Fischwanderhilfen und Sohlgleiten

Künftige Maßnahmen:

- Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen
- Aktualisierung und überregionale Abstimmung vorrangiger Gewässer für die Schaffung der Fischdurchgängigkeit (Fischvorranggewässer)

II. Nähr- und Schadstoffe

Ziele:

- Reduzierung der Eutrophierung von Gewässern
- Reduzierung der partikelgebundenen Schadstoffverfrachtung und der Schadstoffanreicherung in Sedimenten
- Reduzierung der Belastungen der Gewässer durch Rücklösungen aus kontaminierten Sedimenten
- Reduzierung der Belastungen der Gewässer aus diffusen Quellen durch Landnutzung, Altlasten und undichte Abwassergrundleitungen
- Reduzierung der Belastungen der Gewässer und der Gewässersedimente aus Punktquellen durch Direkteinleitungen von Niederschlagswasser, Mischwasser, Kühlwasser, Straßenabwasser und Schmutzwasser
- Reduzierung spezifischer Schadstoffeinträge (zum Beispiel Arzneimittel)

Bisherige Maßnahmen:

- a) Nähr- und Schadstoffeinträge aus diffusen Quellen:
- Reduzierung von Nährstoffverlusten bei der Landnutzung (zum Beispiel Düngemittel)
 - Reduzierung von Schadstoffeinträgen durch die Landnutzung (zum Beispiel Pflanzenschutzmittel)
 - Schaffung von Uferrandstreifen
 - Sanierung oder Sicherung von Altlasten und undichten Abwassergrundleitungen
 - Entnahme nährstoffreicher Sedimente
- b) Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen:
- Ausbau von Abwasseranlagen
 - Einsatz neuer Techniken in der Abwasserbehandlung
 - Bau von Behandlungsanlagen für Straßenabwasser und Niederschlagswasser
 - Einleitung belasteten Straßenabwassers in die Schmutzwasserkanalisation
 - Optimierung des Regenwassermanagements
 - Reduzierung des Schadstoffeintrags durch Direkteinleitungen
- c) kontaminierte Sedimente
- Identifizierung der Eintragsquellen und der Gebiete mit erhöhtem Risikopotential für partikelgebundenen Schadstofftransfer; Ableitung und Umsetzung von Minderungsmaßnahmen
 - Entwicklung und Umsetzung eines Sedimentmanagementplans
 - Sicherung von Flächen für den Hochwasserschutz zur Verstetigung des Gewässerabflusses
 - Ableitung von Umweltqualitätsnormen für Sedimente

Künftige Maßnahmen:

- a) Nähr- und Schadstoffeinträge aus diffusen Quellen:
- Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen
- b) Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen:
- Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen
- c) kontaminierte Sedimente
- Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen
 - Entnahme und Behandlung oder Festlegung hochbelasteter Altsedimente
 - Reduzierung des Schwebstofftransports durch Schaffung von Rückhaltestrukturen

III. Wassermengenmanagement

1) Stauhaltungen

Ziele:

- Gewährleistung der unbedingt notwendigen Mindestwasserführung zur Aufrechterhaltung der Eigendynamik von Fließgewässern und der komplexen Wechselwirkung zwischen Fluss und Aue
- Vermeidung von extremen Wasserstandsschwankungen (hydraulischer Stress)

Bisherige Maßnahmen:

- Herstellung der notwendigen Mindestwasserführung durch Anschluss der Staubereiche im Nebenschluss und Einstrom in den Staubereich erst bei Hochwasserabfluss
- dezentrale Regenwasserbewirtschaftung (zum Beispiel Flächenabkoppelung, Gründächer, Bereitstellung von Flächen für die Regenwasserrückhaltung)
- Bereitstellung von Flächen zum Anschluss an die Aue

Künftige Maßnahmen:

- Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen

2) Kühlwasserentnahmen

Ziel:

- Sicherung einer Mindestwasserführung zur Vermeidung von Schäden an der Gewässerflora und -fauna

Maßnahme:

- Erarbeitung, Einführung und Umsetzung der Kühlwassermengenplanung

IV. Sauerstoffdefizite

Ziel:

- Reduzierung der Sauerstoffdefizite

Bisherige Maßnahmen:

- Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Einzugsgebiet
- Reduzierung sauerstoffzehrender Substanzen
- Verringerung der Trübung
- Beseitigung von ungünstigen morphologischen und hydromorphologischen Strukturen
- Anlegen von Umlaufgerinnen
- Minderung der Wärmebelastung
- Fortschreibung des Handlungskonzeptes zur Umlagerung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen in die Stromelbe

- Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung „Lebensraum Elbe“
- Verabschiedung des Integrierten Bewirtschaftungsplanes (IBP)

Künftige Maßnahmen:

- Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen

V. Klimawandel

Ziele:

- Aufrechterhaltung eines stabilen Wasserhaushaltes
- Vergleichmäßigung des Abflussgeschehens
- Berücksichtigung der potentiellen Auswirkungen des Klimawandels bei der Maßnahmenauswahl

Künftige Maßnahmen:

- Erhöhung des Wasserrückhalts in der Fläche
- Erarbeitung „Strukturplan Regenwasser 2030“
- Verbesserung der „Schnittstelle“ zwischen Hydrologie der Gewässer und der Hydraulik des Sielsystems von Hamburg Wasser
- Überprüfung von Maßnahmen in Bezug auf den zu erwartenden Einfluss von Klimaänderungen

VI. Salzintrusionen im tiefen Grundwasserkörper

Ziel:

- Verhinderung einer Überförderung und der daraus resultierenden Salzintrusion in einen tiefen Grundwasserkörper

Bisherige Maßnahme:

- Spezielle Überwachung der Salz-/Süßwassergrenze und bei Bedarf Anpassung der wasserrechtlichen Gestattungen

Künftige Maßnahme:

- Fortsetzung der bisherigen Maßnahme

C. Anhörung

1. Zuständigkeit

Dieses Dokument gilt für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Zuständige Behörde ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

2. Veröffentlichung

Dieses Dokument wird vom 22.12.2013 bis zum 22.06.2014 in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg sowie in allen Bezirksämtern zur Einsichtnahme ausgelegt und im Internet unter www.hamburg.de/wrrl veröffentlicht.

3. Stellungnahmen

Bis zum Ende der Auslegungsfrist am 22.06.2014 können schriftliche Stellungnahmen zu diesem Dokument abgegeben werden.

Dies kann elektronisch erfolgen als E-Mail an die Adresse

EG-Wasserrahmenrichtlinie@bsu.hamburg.de

oder in Papierform als Brief an die Adresse

**Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Anhörung WRRRL, Wasserwirtschaft U1
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg**